

## **Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Marianne Schild (GLP): Themen der Wirtschaft – mehr Gewicht im Berner Stadtrat; Zuweisung zur Vorberatung**

### **1. Änderungsantrag**

Am 20. August 2020 wurde beim Ratssekretariat zuhanden des Stadtratspräsidiums der folgende Antrag auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats eingereicht:

«Bisher waren die Themen, welche Berns Wirtschaft betreffen, im Parlament und in der Stadtverwaltung untervertreten. Der Gemeinderat plant auch aus diesem Grund, eine städtische Wirtschaftsstrategie auszuarbeiten. Damit sollen wirtschaftspolitische Anliegen künftig strukturierter angegangen werden, und diesen (in Kombination mit anderen Massnahmen) mehr Gewicht und Durchschlagskraft verliehen werden.

Spiegelbildlich sollte auch das Parlament den Themen der Berner Wirtschaft mehr Raum geben. Um Sichtbarkeit und klare Zuständigkeiten zu schaffen, sollte der Begriff «Wirtschaft» Namensbestandteil einer bestehenden oder allenfalls neu zu schaffenden Kommission des Stadtrats werden. Seit dem Umzug des Wirtschaftsamts von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie in die Präsidialdirektion werden die Geschäfte aus dem Wirtschaftsamt in der SBK vorberaten.

Im Rahmen der Arbeiten in der SoKo NSB2022 und im Hinblick auf die neue Legislatur 2021-2024 sollten folgende Fragen geklärt werden:

- In welcher Kommission werden die Wirtschaftsthemen behandeln?
- Wie ist die Kommission zu benennen, so dass auch die Wirtschaft explizit erwähnt ist? Z.B. SBKW anstatt SBK.

Die Kommissionen und deren Bezeichnung werde in Artikel 24 GRSR geregelt, weshalb es sich vorliegend um einen Abänderungsantrag nach Art. 82 GRSR handelt.»

Bern, den 20.08.2020

Einreichende: Marianne Schild

### **2. Empfehlung des Büros**

Die Einreichende beantragt eine Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21). Der Antrag wurde gestützt auf Artikel 82 GRSR in schriftlicher Form beim Ratspräsidium eingereicht. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und dem Stadtrat Antrag zu stellen hat.

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag gesichtet und beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Sonderkommission «Neue Stadtverwaltung Bern 2022» (SoKo NSB22) zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen. Gemäss Beschluss des Stadtrats vom 22. Oktober 2020 hat die SoKo NSB22 die Aufgabe, das Projekt der Schaffung einer stadträtlichen Finanzkommission weiter zu verfolgen und dabei die notwendigen rechtlichen Grundlagen des Kommissionswesens in der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und dem Geschäftsreglement der Stadt Bern (GRSR; SSSB 151.21) zu überarbeiten. Im GRSR werden alle vorberatenden Kommissionen mit Namen und Aufgabengebieten festgehalten. In Übereinstimmung mit der An-

tragstellenden, erscheint es dem Büro deshalb sinnvoll, wenn die SoKo NSB22 das beantragte Begehren im Rahmen dieser Überarbeitung prüft und dazu Antrag stellt.

### **3. Antrag**

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Marianne Schild (GLP): Themen der Wirtschaft - mehr Gewicht im Berner Stadtrat vom 20.08.2020 zur Vorberatung und Antragstellung an die Sonderkommission «Neue Stadtverwaltung Bern 2022».

Bern, den 30. November 2020

Büro des Stadtrats